



# WID - Kompakt Nr. 17/37

1. **Abordnungen von Lehrkräften**
  2. **Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache**
  3. **Berichtsanträge für die Landtagsausschüsse**
  4. **VerfGH Berlin lehnt Eilantrag gegen Verkleinerung des Untersuchungsausschusses ab**
- 

## 1. Abordnungen von Lehrkräften

Im Schuljahr 2016/2017 wurden 338 Lehrkräfte an andere Institutionen und Behörden abgeordnet, im Schuljahr 2017/2018 waren es bislang (Stand: 26. Oktober 2017) 314 Lehrkräfte. Dies ergibt sich aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/4558](#)). Die Landesregierung listet darin auch auf, an welche Institutionen und Behörden die Abordnungen erfolgten. Die Personalkosten für die aktuellen Abordnungen beliefen sich auf rund 10 604 000 Euro. Die Abordnung einer Lehrkraft an eine andere Institution oder Behörde erfolge, um sich deren besondere Qualifikation für die Aufgabenerledigung nutzbar zu machen, in der überwiegenden Zahl der Fälle zur Wahrnehmung pädagogischer Aufgaben. In wenigen Einzelfällen seien Lehrkräfte im Zuge einer anderweitigen Verwendung abgeordnet worden. Hierdurch könnten vorzeitige Versorgungsbezüge, die im Falle einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu leisten wären, vermieden werden.

## 2. Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache

Zu den Bildungsergebnissen von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache gibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage Auskunft ([Drs. 17/4546](#)). Die aktuellen Befunde unterstreichen nach Ansicht der Landesregierung die hohe Wichtigkeit von Lerngelegenheiten zum Erwerb und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung sprachlicher Kompetenzen in der Instruktionssprache Deutsch für Kinder mit nichtdeutscher Herkunfts- bzw. Familiensprache.

Im Schuljahr 2016/2017 hatten an Grundschulen 119 hauptamtliche Lehrkräfte eine Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache und 39 in Deutsch als Zweitsprache, so die Landesregierung. Zum Stichtag 1. August 2017 seien an 521 rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz eingesetzt gewesen. Außerdem seien im Förderzeitraum 2017/2018 an 1 437 rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten Sprachförderkräfte eingesetzt worden. Die entsprechenden Kindertagesstätten werden in den der Antwort beigefügten Auflistungen dargestellt.

## 3. Berichtsanträge für die Landtagsausschüsse

Unter anderem stehen die nachfolgenden Anträge zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Das Thema „**Situation der Wohnsitzlosen in Rheinland-Pfalz**“ ist Gegenstand eines Berichtsantrags der Fraktion der SPD für den Sozialpolitischen Ausschuss ([Vorlage 17/2265](#)). Laut aktueller Presseberichterstattung sei bundesweit die Zahl an Wohnsitzlosen extrem angestiegen, so die Fraktion. Die Schätzungen beliefen sich auf 860.000 betroffene Menschen und die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslose schlage Alarm, weil von 2017 bis 2018 mit einem weiteren Zuwachs von rund 350.000 Menschen gerechnet werde. Sie beantragt daher eine Berichterstattung der Landesregierung zu der Situation in Rheinland-Pfalz.
- Einen Bericht der Landesregierung zu dem Thema „**Digitale Infrastruktur der rheinland-pfälzischen Schulen**“ beantragt die Fraktion der CDU für den Bildungsausschuss ([Vorlage 17/2270](#)). Digitale Bildung bedarf nach Ansicht der Fraktion der notwendigen Infrastruktur.

Dazu gehörten ein Breitbandanschluss, eine ausreichende Anzahl aktueller Computer, Whiteboards und Laptopstationen mit Beamern. Doch zahlreiche Schulen klagten in dieser Hinsicht über unzureichende Ausstattung.

- Die Fraktion der AfD beantragt einen Bericht der Landesregierung zu dem Thema „**Überschuldung von Haushalten in Rheinland-Pfalz**“ im Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Vorlage 17/2263). Anlass ist die jüngste Vorstellung des „Schuldneratlas“ der Wirtschaftsauskunftei Creditreform, wonach die Zahl der überschuldeten Privatpersonen in Deutschland leicht angestiegen ist. Die Fraktion erfragt in diesem Zusammenhang eine Analyse der Ursachen der hohen Schuldnerquote in einigen rheinland-pfälzischen Städten sowie politische Antworten auf die Problemlage durch die Landesregierung.
- Ein Berichts Antrag der Fraktion der FDP zu dem Thema „**Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching**“ wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses behandelt (Vorlage 17/2272). Ziel dieses Ansatzes ist es, langzeitleistungsbeziehende Menschen durch aufsuchende Arbeit und intensive Betreuung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen lief am 28. August 2017 ab. Beginnen sollen die Projekte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018.
- Das „**Landesweite Semesterticket**“ ist Gegenstand eines Berichts Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Vorlage 17/2238). Die Koalitionspartner von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten sich im Rahmen des Koalitionsvertrages 2016-2021 darauf verständigt, dass die Schaffung eines landesweiten Semestertickets für sinnvoll erachtet werde und die Interessenvertretungen bei der Erreichung dieses Zieles unterstützt werden sollten, so die Fraktion.

#### 4. VerfGH Berlin lehnt Eilantrag gegen Verkleinerung des Untersuchungsausschusses ab

Der Verfassungsgerichtshof (VerfGH) des Landes Berlin hat einen Eilantrag gegen die Verkleinerung des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz abgelehnt (Beschluss vom 22. November 2017, Aktenzeichen: VerfGH 153 A/17).

Die Fraktion der AfD und einzelne Abgeordnete dieser Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin hatten den Eilantrag gestellt, nachdem durch einen Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 16. November 2017 die Ausschussgröße von 12 auf 11 Mitglieder verkleinert worden war. Hintergrund der Verkleinerung war der Ausschluss eines Abgeordneten aus der AfD-Fraktion. Nach den Gründen des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 16. November 2017 erforderte dies eine Anpassung der Mitgliederzahl des Untersuchungsausschusses entsprechend der **Stärke der Fraktionen**. Zugleich wurden mit diesem Beschluss - infolge der Verkleinerung - ein Abgeordneter der AfD-Fraktion sowie dessen Stellvertreter aus dem Untersuchungsausschuss abberufen.

Ziel des Eilantrags war der Erlass einer gerichtlichen einstweiligen Anordnung mit dem Inhalt, dass der Untersuchungsausschuss weiterhin aus 12 Mitgliedern bestehe und das abberufene Mitglied der AfD-Fraktion sowie dessen Stellvertreter dem Untersuchungsausschuss weiterhin angehörten.

Der Antrag hatte vor dem Verfassungsgerichtshof keinen Erfolg. Insbesondere hätten die Antragsteller keine konkreten Gründe genannt, weshalb ihnen dadurch, dass sie vorübergehend nicht an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses mitwirken könnten, **schwere und unzumutbare Nachteile** entstünden, so der Verfassungsgerichtshof. Nach Kenntnis des Verfassungsgerichtshofes würden im Jahr 2017 noch insgesamt zwei Sitzungen des Untersuchungsausschusses stattfinden. Für das Jahr 2018 seien bisher 15 Sitzungen angesetzt worden. Ein Ende der Arbeit des Untersuchungsausschusses sei nicht absehbar. Die betroffenen Abgeordneten der AfD-Fraktion hätten daher aller Voraussicht nach auch noch nach Abschluss des Organstreitverfahrens in der Hauptsache (VerfGH 153/17) die Möglichkeit, ihre Abgeordnetenrechte im Untersuchungsausschuss wahrzunehmen, sollten sich ihre Abberufung und die Verkleinerung des Ausschusses als verfassungswidrig erweisen. Zudem würden die Folgen ihrer Abberufung dadurch abgemildert, dass die AfD-Fraktion weiterhin mit einem Abgeordneten im Untersuchungsausschuss vertreten sei.